99400081017000

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/35046/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400081017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Öffentlicher Personennahverkehr; Erhalt einer ÖPNV-Zuweisung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayOePNVG-27 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayOePNVG-27 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPBefKostenV45a/true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPBefKostenV45a/true
Teaser	Die Aufgabenträger im Öffentlichen Personennahverkehr erhalten von den Regierungen Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
Volltext	#### Zweck Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Der Freistaat Bayern unterstützt die ÖPNV-Aufgabenträger bei deren Bemühungen im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen. #### Gegenstand Die Zuweisungen sind für Zwecke des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt. Sie sind damit umfassend einsetzbar. #### Zuwendungsempfänger Gefördert werden ÖPNV-Aufgabenträger nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte. #### Zuwendungsfähige Kosten Mit den in Art. 27 BayÖPNVG genannten Zwecken vereinbar sind insbesondere auch Investitionen und

Modul	Sachverhalt
	Nahverkehrsplanungen, in geringem Umfang auch organisatorische Aufwendungen. #### Art und Höhe Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung. Die Höhe der ÖPNV-Zuweisungen wird nach Maßgabe der Bewilligung im Haushalt festgesetzt. Die Höhe und Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen für den einzelnen Aufgabenträger wird gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über Finanzhilfen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (FinÖPNVV) jährlich festgelegt und ergibt sich aus der Anlage zu dieser Verordnung. Bei der Verteilung wird auch berücksichtigt, ob und in welcher Qualität ein ÖPNV-Angebot vorhanden ist.
Erforderliche Unterlagen	• ggf. die Verordnung zur Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft falls die Aufgabenträgerschaft übertragen wurde, ist die Verordnung zur Übertragung beizulegen • Aufstellung über die im jeweils maßgeblichen Haushaltsjahr aufgewendeten Eigenmittel
Voraussetzungen	ÖPNV-Zuweisungen werden für Zwecke und zur Verbesserung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs gewährt (Art. 27 BayÖPNVG).
Kosten	
Verfahrensablauf	• Pauschalierte Abschlagszahlung erfolgt zum 1. April eines Jahres • Auszahlung des Restbetrages erfolgt nur, sofern der Aufgabenträger bis spätestens zum 1. August eines Jahres die erforderlichen Unterlagen über das Online-Portal eingereicht hat.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Mitteilung der gemäß § 2 Abs. 2 S. 3 FinÖPNVV erforderlichen Unterlagen bis 1. August eines Jahres • Der Verwendungsnachweis muss bis zum 30. September des Folgejahres eingereicht werden.

Heruntergeladen am 07.06.2025

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
07.06.2025